

Neue Ziele der Baupolizei

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **32 (1937)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXXII. JAHRGANG - HEFT 8 - 31. DEZEMBER 1937

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

Neue Ziele der Baupolizei

Baupolizei — ein unangenehmer Begriff für den selbstbewussten Architekten, aber ein notwendiges Uebel für den Baupfuscher und schliesslich doch ein Segen für die Allgemeinheit.

Noch kann bei uns hier auf dem Lande jeder bauen, wie er mag; eine Kontrolle durch erfahrene Baubeamte wird nicht ausgeführt. Auch das wilde Plakatieren tobt sich noch weithin in der Landschaft aus; die Reklameseuche frisst unaufhörlich weiter.

Kann sich unser Land diesen Luxus auf die Dauer leisten? Gewiss wollen wir nicht in den Fehler gewisser Nachbarn fallen und alles behördlich reglementieren. Und anderseits ist die Natur bei uns glücklicherweise gigantisch genug, dass sie viele Bausünden mit dem Mantel der Liebe zudeckt, d. h. ganz winzig erscheinen lässt im Vergleich zu ihrer Grösse. Aber könnten wir nicht doch manches verbessern, viel schlimme Entgleisungen verhüten oder wenigstens mildern?

Wie stellt sich der Heimatschutz dazu, wenn in gewissen Kantonen die schöne heimische Holzbauweise mehr und mehr verschwindet, um einer kümmerlichen Allerweltsbauerei Platz zu machen?

Was hier unter dem Einfluss tüchtiger Architekten geleistet werden könnte, dafür bietet *Garmisch* im benachbarten Bayern ein wundervolles Beispiel in seinen Neubauten: hier ist aus bester Tradition heraus ein wirklich grosszügiger neuer Stil entstanden! Eine solche Entwicklung ist aber nur möglich, wenn sich die Erkenntnis durchsetzt, dass für jedes, auch das kleinste Bauvorhaben, der Rat eines zuverlässigen Architekten notwendig ist. Vorbedingung dafür ist jedoch — so paradox es erscheinen mag — eine gut funktionierende Baupolizei. Diese Behörde soll also nicht etwa der Feind des Privatarchitekten sein, sondern ganz im Gegenteil sein Schrittmacher!

Wir denken uns die Sache so: zunächst ist eine Bauordnung für das platte Land aufzustellen und gesetzlich einzuführen. Um die Bestimmungen dieser Bauordnung in Anwendung bringen zu können, muss in jedem Kanton eine Stelle vorhanden sein, die eben als Baupolizei amtiert und natürlich nicht mit einem Schornsteinfeger, Geometer oder dergl., sondern mit einem richtigen, erfahrenen, unbestechlichen und gewissenhaften Architekten zu besetzen ist. Dieser Mann erhält Beamteneigenschaft; sein Einkommen bedeutet keine Belastung des Staatshaushaltes, da es wohl überall durch die Gebühren aufgebracht wird. Für deren Erhebung bedarf es einer

Gebührenordnung ähnlich wie in den Städten, wobei jedoch die grösseren Entfernungen auf dem Lande zu berücksichtigen wären. Denn die Tätigkeit des Baupolizeibeamten erschöpft sich natürlich nicht in der Prüfung der Baugesuche, sondern sie umfasst weiterhin Rohbau- und Gebrauchsabnahmen, also Baukontrollen. Denn was nützt das beste Baugesuch, wenn ihm die Ausführung nicht entspricht? Auch könnte der Baubeamte an bestimmten Orten seines Bezirkes Sprechstage abhalten, um die Baulustigen zu beraten. Hier ist der wichtige Punkt, an dem sich die Interessensphären des Beamten mit denen des Privatarchitekten berühren und an dem jede Kollision vermieden werden muss. Der Beamte darf *nur* beraten, für die Planung hat er den Baulustigen an vertrauenswürdige und anerkannte Architekten zu verweisen. Erwünscht wäre, dass er vor Prüfung jedes Baugesuches sich an Ort und Stelle ein Bild des Neubaus machte, um die Entfernungen zu den Nachbargrenzen und -bauten sowie die Einpassung in die Umgebung beurteilen zu können. Dazu bedarf es allerdings eines feinen Gefühls für das jeweils Typische der betreffenden Landschaft. Denn es ist doch wohl klar, dass man im Tessin anders bauen sollte als in Basel, in Graubünden anders als am Genfersee, um nur die grössten Gegensätze handgreiflich herauszustellen. Wird so auch nicht überall etwas künstlerisch Vollendetes erzielt werden können, so doch mindestens ein gewisses Mass von anständiger Durchschnittsleistung. Schliesslich weckt das gute Beispiel Nacheiferung und das gerade bei jenen kleinen Bauten, die gar keinen Anspruch auf hohe Kunst erheben, aber doch so bestimmend sind für das Bild der Landschaft. Nicht als ob hier einer falschen Romantik das Wort geredet werden sollte, die Schweiz ist keine Reservation und kein Museum; aber andererseits verpflichtet die grosse Vergangenheit ebenso wie die einzigartige Natur unseres Landes zu einer mutigen und entschlossenen Weiterbildung der besten Bauüberlieferungen. Das genaue Gegenteil davon ist aber jetzt der Fall, nämlich ein unglaubliches Tohuwabohu nicht nur auf dem platten Lande: ein jeder baut, wie es ihm gerade passt, ohne zu bedenken, dass er mitformt am Bild unseres Landes, dass er Verpflichtungen hat der Allgemeinheit gegenüber!

Zum Aufgabenbereich der Baupolizei gehörte dann ferner noch die Kontrolle des Heimatbildes inbezug auf Anstrich vorhandener Gebäulichkeiten, Verhinderung der wilden Reklame an den Häusern und in der freien Landschaft sowie Beratung der kleinen Gemeinden in all den kleinen Einzelfragen baulicher Natur, seien es Vorgärtenanlagen, Blumenschmuck, Brunnen, Bachläufe u. dgl. Ein einziges grellbunt angestrichenes Haus kann auf Jahre hinaus ein ganzes Ortsbild zerstören, was besonders für die idyllischen Uferdörfer an den Bergseen gilt. Im Punkt der Reklame sind wir leider in Mitteleuropa noch nicht so weit wie die Schweden, die jede aufdringliche Reklame in der Landschaft sofort mit einem Boykott der betr. Ware beantworten. Bei vorübergehendem Anschlag, z. B. für ein Zirkusgastspiel, empfiehlt sich bei der Genehmigung die Einbehaltung einer Kautions, die erst wieder herausgegeben wird, wenn das Unternehmen seine Plakate überall fein säuberlich wieder entfernt hat.

In den grösseren Kantonen mit regerer Bautätigkeit wird *ein* Mann zur Bewältigung vorstehend skizzierter Aufgaben bald nicht ausreichen, obwohl die ganze Frage steht und fällt mit der Auswahl einer geeigneten Persönlichkeit. Aber das ist dann auch ein erfreuliches Nebenergebnis dieser Neuordnung, dass eine stattliche Anzahl jetzt unbeschäftigter Architekten eine ebenso dankbare wie lohnende Arbeit erhalte. Und mehr noch: bestrebt sein müsste, aus Solidaritätsgefühl heraus den notleidenden Kollegen Arbeit zu verschaffen, wie oben erörtert wurde. Denn die Bauberatung darf niemals und unter keinen Umständen so weit gehen, dass die Baupolizeistellen nunmehr etwa damit anfangen, selbst zu planen und sich dann schliesslich noch ihre eigenen Entwürfe zu genehmigen!

Immerhin wird sich kein Einsichtiger der Erkenntnis verschliessen können, dass auf dem Lande baldigst in dieser Beziehung etwas geschehen muss. Nur auf diesem Wege wird die Schweiz auch in den mehr abseitigen, aber vom Fremdenverkehr vielfach bevorzugten Gegenden den Greuel der Verwüstung allmählich in ein harmonisches Bild künstlerischer Geschlossenheit verwandeln können. Ja, man darf behaupten, nur durch solche Massnahmen wird sie den hohen Rang innerhalb der Nachbarvölker, den sie der unvergleichlichen Natur und einer alten hohen bäuerlichen Handwerkerkunst zu verdanken hat, in eine ungewisse, aber hoffentlich bessere Zukunft hinüberretten können!



Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Ein erfreulicher Bericht: Im Tessin hat sich eine **Società ticinese per la conservazione delle bellezze naturali ed artistiche** gebildet, als deren Obmann kein anderer als Francesco Chiesa amtet. Ihr Vorstand hat sich bereit erklärt, dass die Gesellschaft unter Wahrung ihrer vollen Unabhängigkeit als Sektion der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz beitrifft, was zwar noch von der Generalversammlung bestätigt werden muss. Damit ist der Kreis des ganzen Landes geschlossen, das sich zu den Gedanken des Heimatschutzes bekennt und ein alter Traum in Erfüllung gegangen. Das um so mehr, als auch die Nachrichten über die Neubelebung der **Neuenburger Sektion**, die seit längerer Zeit im Winterschlaf liegt, wieder recht hoffnungsvoll lauten.

Um die in einem Teil der deutschen Schweiz in letzter Zeit vernachlässigten und sogar gefährdeten Mundarten besser zu pflegen, ist man übereingekommen, einen **Bund für Schwyzerdütsch** zu gründen, der nicht wie die oft genannte Schwyzer Sprochbiwegung ein einheitliches Bundesalemannisch, also eine Art von Schweizer-Holländisch erfinden will, sondern jeder einzelnen Mundart ihr Recht lässt. Es erregt zwar heftigen Widerspruch, dass das Programm erwähnt, „das ehrwürdigste, reichste und wertvollste Volksgut, das Schwyzerdütsch, sei von der Heimatschutzbewegung bis heute nicht erfasst worden“; dennoch kam der Vorstand zum Schluss, der Bewegung seine Förderung angedeihen zu lassen, in welcher Weise wird sich später zeigen, da alles noch in den Anfängen steckt. Vom neuen Jahre an wird Herr Bankdirektor J. Lütolf in Luzern, der Nachfolger von W. Amrein, die **Zentralkasse** führen. Ferner wird zur Erledigung der laufenden Geschäfte ein **Arbeitsausschuss**, bestehend aus Obmann, Säckelmeister und Geschäftsführer, eingesetzt.

A. B.